

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten am 18.10.2013

öffentlich

Ort:

**Stadthaus, Raum 116
Marktplatz 2
06108 Halle**

Zeit:

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Tobias Kogge	Ausschussvorsitzender
Herr Andreas Scholtyssek	CDU
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Herr Dr. Erwin Bartsch	DIE LINKE. / Vertretung für Herrn Sven Köchel
Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Sabine Wolff	MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Sylvia Weiß	EB Kita
Frau Karin Schmidt	EB Kita
Herr Jens Kreisel	Betriebsleiter EB Kita
Frau Yvonn Meister	EB Kita
Herr Marco Seidler	EB Kita
Herr Norbert Böhnke	Leiter DLZ
Frau Katharina Brederlow	FB Bildung
Herr Christian Heine	BMA

Entschuldigt fehlen:

Herr Sven Knöchel	DIE LINKE. vertreten durch Herrn Dr. Erwin Bartsch
-------------------	---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Kindertagesstätten wurde durch **Herrn Beigeordneten Kogge**, eröffnet und geleitet.
Herr **Beigeordneter Kogge** stellte die Beschlussfähigkeit fest, es waren 9 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Beigeordneter Kogge, fragte an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen.

Änderungswünsche gab es keine.

Herr Beigeordnete Kogge bat um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: **zugestimmt**

Somit wurde folgende **Tagesordnung** festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Betriebsleiters
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11949
 - 6.2. Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12073
 - 6.3. Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920
 - 6.4. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2013/11915
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift**

Herr Beigeordneter Kogge bat um Abstimmung der Niederschrift vom 12.04.2013

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Beigeordneter Kogge teilte mit, dass keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst wurden.

zu 5 **Bericht des Betriebsleiters**

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita:

Der Bericht des Betriebsleiters wurde mit Datum 24.10.2013 im Session hinterlegt.

Schwerpunkte:

- Bekanntgabe der Zahlen der Quartalsabschlüsse - Plan/Ist - (1. und 2. Quartal 2013) gemäß dem neuen Berichtswesen
- Überblick zu den wesentlichen Baumaßnahmen
- Stand Umsetzung KiFöG
- Wirtschaftsplan 2013
- Wirtschaftsplan 2014
- Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt (Saale)
- Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, fragte an, wie viele Neueinstellungen männliche Mitarbeiter waren?

Herr Kreisel:

Wird mit dem Protokoll mitgeliefert.

Männliche Mitarbeiter: 11

Weibliche Mitarbeiterinnen: 69

Frau Wolff fragte nach den Kosten für die Software?

Herr Kreisel:

Die in Anwendung befindliche Software wurde nur den neuen gesetzlichen Gegebenheiten angepasst.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.1 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: V/2013/11949**

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita, verwies auf die Zeitschiene bei der Erstellung / Gremienlaufes des Wirtschaftsplanes 2013. Verweis auf den Bericht des Betriebsleiters Seite 11.

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion, fragte nach den Auswirkungen des nicht genehmigten Wirtschaftsplanes auf den laufenden Betrieb?

Herr Kreisel:

Es wurden nur Ausgaben getätigt die unabdingbar und zur Aufrechterhaltung des Betriebes nötig waren. Die Ausschreibung des Bauvorhabens Neubau „Heide-Süd“ (Weinbergcampus) konnte nicht vollzogen werden. Vereinzelte Baumaßnahmen mussten verschoben werden.

Herr Scholtyssek:

Können diese vereinzelt Baumaßnahmen mit dem bestätigten Wirtschaftsplan 2013 realisiert werden?

Herr Beigeordneter Kogge, beantwortete diese Frage mit Ja.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, fragte nach den Bereichen im KiFöG, für welche noch keine Regelungen für die Stadt Halle (Saale) existieren?

Herr Kreisel :

Dabei handelt es sich um Regelungen zu den Leitungsstunden gemäß § 22 Abs. 1 KiFöG. Hier strebt der Eigenbetrieb eine abgestimmte Verfahrensweise mit dem Fachbereich Bildung an.

Herr Kreisel stellte die Entwicklung der Belegungszahlen im Eigenbetrieb für 2013 vor sowie die Kostenentwicklung in Folge der KiFöG Änderung. Verweis auf den Bericht des Betriebsleiters Seiten 12 und 13.

Frau Wolff fragte nach, warum die BMA nur unter Auflagen dem Wirtschaftsplan 2013 zustimmt?

Herr Heine, BMA :

Die Vorgaben der EigBVO sind zum wiederholten Male nicht eingehalten worden, was zu einer formellen Kritik führen könnte. Herr Heine geht aber nicht davon aus, dass dem Wirtschaftsplan 2013 nicht zugestimmt wird.

Die aufgeworfenen Fragen sind ja teilweise geklärt. Die Auflagen des Landesverwaltungsamtes insbesondere in Bezug auf die Kreditaufnahme wurden umgesetzt. Keine Ausweisung einer Kreditaufnahme.

Herr Kreisel:

Es ist schwierig, die geänderten Vorgaben der EigBVO in die Vorlagen einzuarbeiten.

1. Ausweisung IST 2012 ist nicht möglich, da der Jahresabschluss sich im städt. Prüfverfahren befindet
2. Es existieren keine zentralen Vorgaben vom Landesverwaltungsamt, nur Erläuterungen
3. Die Abforderung von Funktionsbeschreibungen der MitarbeiterInnen befindet sich in rechtl. Prüfung

Herr Beigeordneter Kogge erklärte zur Position Bauunterhaltung, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Rahmen der Haushaltsgespräche einen höheren Bedarf angemeldet hatte. Aber unter Abwägung aller städtischen Interessen hat man einen Konsens mit diesem Planansatz finden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Kogge bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig zugestimmt-

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**zu 6.2 Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: V/2013/12073**

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita, stellte die Vorlage im Einzelnen vor. Die Planungsgrundlagen sind dem Bericht des Betriebsleiters Seiten 15 und 16 zu entnehmen. In diesem Zusammenhang wird seitens Herrn Kreisel angemerkt, dass:

1. KiFöG jetzt ganzjährig eingearbeitet ist
2. Erlösseitig wurde mit der derzeit gültigen Satzung geplant, da die zukünftige Kinderzuordnung in die neuen Betreuungszeitstufen zu ungewiss ist. Dies trifft auch für die Personalplanung zu.
3. Bauunterhaltung: selbe Problematik wie 2013, dass heißt, es müssen einige Projekte, nach interner Prioritätensetzung, wiederum in folgende Jahre geschoben werden.

Herr Beigeordneter Kogge wies darauf hin, dass die Stadt Halle bereits im Haushaltsplan 2014 ertragsseitig mit der neuen Kostenbeitragssatzung kalkuliert hat. Somit kommt es zu einer Ausweisung von einer Differenz in Höhe von 375.000 €. Dass heißt, im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) finden Sie unter

Ergebnisplan

Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertagesstätten **25,6 Mio. €**

Dem gegenüber weist der Eigenbetrieb Kindertagesstätten einen Zuschuss in Höhe von **25,9 Mio. €** aus.

Herr Beigeordneter Kogge erklärte wiederum zur Position Bauunterhaltung, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten im Rahmen der Haushaltsgespräche 2014 einen höheren Bedarf angemeldet hatte. Aber unter Abwägung aller städtischen Interessen hat man einen Konsens mit diesem Planansatz finden können.

Jedoch muss auch betont werden, dass bei immer mehr Kindern die Kostenreduzierungen nicht jedes Jahr vorgenommen werden können.

Dem Protokoll wird die Prioritätensetzung des Eigenbetriebes beigelegt.

Herr Kreisel:

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten konnte in den vergangenen Jahren Zuführungen in die Betriebsmittelrücklage vornehmen.

Diese eröffnet dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten die Möglichkeit, die Konsolidierungsbemühungen der Stadt Halle zu unterstützen. In den Jahren 2014 – 2016 wird die Betriebsmittelrücklage aufgelöst.

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, fragte nach ob nunmehr ein Einvernehmen zu der Differenz zwischen dem Haushalt der Stadt Halle und dem Wirtschaftsplan 2014 besteht?

Herr Beigeordneter Kogge beantwortete diese Frage mit Ja und verwies auf das Austauschblatt, welches im Jugendhilfeausschuss 17.10.2013 ausgehändigt wurde.

Frau Wolff wies darauf hin, dass der Eigenbetrieb Kindertagesstätten einen höheren Personalbedarf und unsichere Elternbeiträge als Risiken definiert und fragte die BMA, was diese empfiehlt?

Herr Heine, BMA :

Im Laufe der Diskussion konnte die noch im Raum stehende Differenz von 880.000 € geklärt werden.

Bezüglich der jetzt noch ausgewiesenen Differenz von 375.000 € wird angemerkt, dass im Eigenbetriebsgesetz (EigBG) im § 21 auf die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) verwiesen wird. Diese regelt im § 4 Abs. 1, dass Deckungsgleichheit der Ansätze im städtischen Haushalt und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes bestehen muss. Die Kommunalaufsicht wird die Differenz von 375.000 € mit Sicherheit anmerken.

Die erneute Kürzung der Bauunterhaltung wird als bedenklich angesehen.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die drastische Reduzierung im Bereich der Bauunterhaltung ist nicht zu akzeptieren auf Grund der Verantwortung, die die Ausschussmitglieder tragen.

Herr Kreisel:

Es ist schwierig für den EB Kita jede Haushaltsveränderung im Rahmen der Haushaltsaufstellung der Stadt Halle nachzuvollziehen. Differenzen werden erst mit Vorlage des städtischen Haushaltes ersichtlich.

Die evtl. neue Kostenbeitragssatzung könnte auf Basis einer Min – Max - Rechnung zu höheren Elternbeiträge zwischen ca. 250.000 € und 750.000 € führen.

Wenn der Eigenbetrieb Kindertagesstätten mehr als die veranschlagten 375.000 € erwirtschaftet und die „Mehreinnahmen“ für die laufenden Bauunterhaltungsmaßnahmen einsetzen könnte, wäre dem Eigenbetrieb unter den jetzigen Bedingungen sehr geholfen.

Frau Dr. Brock:

Welche Auswirkungen kämen auf den Eigenbetrieb Kindertagesstätten zu, wenn der Wirtschaftsplan 2014 nicht beschlossen werden würde?

Herr Beigeordneter Kogge:

Ohne einen beschlossenen Wirtschaftsplan kann der Eigenbetrieb Kindertagesstätten z.B. keine Ausschreibungen für den Neubau tätigen.

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion schloß sich den Äußerungen von **Frau Dr. Brock** bezüglich der Aussagen zum Thema Bauunterhaltung an.

Herr Kreisel:

Seit Gründung des Eigenbetriebes besteht ein hoher Investitionsbedarf in den Kindertageseinrichtungen. In der Vergangenheit hat man enorme Anstrengungen unternommen, um den Rückstand abzarbeiten.

Durch die Kürzungen der Bauunterhaltung erhöht sich erneut der Investitionsstau im Eigenbetrieb stetig.

Zusätzlich werden Brandschutzmaßnahmen vom Geschäftsbereich jährlich zentral bei der Stadt Halle im Rahmen der Haushaltsaufstellung angezeigt

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Kogge bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

- zugestimmt-

4 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

4 Enthaltungen

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion, fragte nach ob die Verwaltung diese Diskussion zum Anlass nimmt, um zukünftig mehr Geld für die Bauunterhaltung bereitzustellen.

Herr Beigeordneter Kogge

Die Stadt Halle greift diese Diskussion auf.

**zu 6.3 Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920**

Frau U. Haupt, Fraktion DIE LINKE, fragte nach, ob diese Vorlage analog zum Jugendhilfeausschuss, heute zum ersten Mal gelesen wird?

Frau Wolff, MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, regte für die heutige Sitzung eine Beschlussfassung an.

Frau Brederlow, amt. Fachbereichsleiterin Bildung führte aus, dass die vorliegende Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen nur im Eigenbetrieb Kindertagesstätten Anwendung finden wird. Demzufolge muss die Betreffzeile in der oben ausgewiesenen Beschlussvorlage angepasst werden.

NEU : Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Frau Wolff verwies auf die geführte Diskussion im Jugendhilfeausschuss zum Thema Umgang mit den Gesundheitsmeldungen von Kindern. Wie erfolgt zukünftig die Umsetzung in den Kindertagesstätten des Eigenbetriebes?

Herr Beigeordneter Kogge:

Im Eigenbetrieb Kindertagesstätten müssen Gesundheitsmeldungen nur für meldepflichtige Erkrankungen vorgelegt werden.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fragte nach dem Wahlverfahren zu den Elternvertretungen gemäß § 19 Abs. 5 KiFöG?

Frau Brederlow, amt. Fachbereichsleiterin Bildung:

Hierzu wird es gesonderte Regelungen (Satzung) geben.

Frau U. Haupt hinterfragte die Inanspruchnahme der Betreuungszeitstufe IV = 60 Wochenstunden.

Herr Kreisel äußerte sich dahingehend, dass diese Betreuungszeitstufe u.a. von Pendlern genutzt wird.

Aktueller Abruf der Daten: 70 Kinder nutzen diese Zeitstufe,
42 davon alleinerziehende Mütter und Väter

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion:

Warum sind im § 7 Abs. 2 die Kündigungsfristen neu geregelt worden?

Herr Kreisel antwortete, dass in dieser Regelung eine vereinfachte Formulierung gefunden wurde.

Frau Dr. Brock als auch **Frau Wolff** lehnten das weitere Angebot der Betreuungszeitstufe IV ab, da diese lange Betreuungszeit für ein Kind unzumutbar ist.

Frau Wolff äußerte weiterhin, dass der Anteil der Kinder, die in dieser Betreuungszeitstufe betreut werden, sehr gering ist.

Herr Beigeordneter Kogge lehnte die Wiederaufnahme der Betreuungszeitstufe IV ab und wünscht für die Familien lieber individuelle Lösungen in Form eines Stundenzukaufes.

Frau Dr. Brock brachte den **Änderungsantrag V/2013/12117** ein.

Herr Böhnke, Leiter Dienstleistungszentrum, erläuterte die Aufgaben des Dienstleistungszentrums Familie im Rahmen der unterstützenden Platzsuche. Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten hat eine eigene Plattform für die Vergabe von Kitaplätzen. Diese Verfahren haben sich bewährt und sollten beibehalten werden.

Herr Kreisel schlug vor den Punkt 1 zu streichen und den Punkt 2 des Änderungsantrages zu übernehmen.

Herr Beigeordneter Kogge stellte fest, somit hat die Verwaltung Punkt 2 des Änderungsantrages angenommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Beigeordneter Kogge bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

-einstimmig zugestimmt-

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

zu 6.4 **Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915**

Herr Böhnke, Leiter Dienstleistungszentrum, stellte die Vorlage vor und verwies auf das Änderungsblatt Anlage 3 der Beschlussvorlage, die Stellungnahme des Stadtelternbeirates und das Protokoll zur Anhörung der freien Träger der Stadt Halle. In seinen Ausführungen ging er auf die Berechnungsgrundlagen, siehe Anlage 3 der Beschlussvorlage, ein und betonte, dass die vorliegende Kostenbeitragssatzung keine kommunale Kappung ausweist.

In Ergänzung zu den Ausführungen von **Herrn Böhnke** wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass ab 01/2014 eine landeseinheitliche Kappung gemäß § 13 Abs. 4 KiFöG Anwendung finden muss. Dabei ist aber zu beachten, dass Kinder, die eine Horteinrichtung besuchen, bei der Festsetzung der Kappung keine Berücksichtigung finden.

Frau U. Haupt, Fraktion DIE LINKE, fragte an, ob heute der Betriebsausschuss über die Kostenbeitragssatzung abschließend beraten kann, obwohl der Jugendhilfeausschuss noch keinen Beschluss gefasst hat?

Frau Brederlow, amt. Fachbereichsleiterin Bildung, antwortete, dass die Beschlussfassung voneinander unabhängig ist.

Frau U. Haupt wird der vorliegenden Kostenbeitragssatzung keine Zustimmung erteilen.

Frau Dr. Brock, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hinterfragte die Anlagen 3 und 5 der Beschlussvorlage.

Mit der Erläuterung von **Herrn Böhnke** konnten alle Fragen soweit geklärt werden.

Herr Scholtyssek, CDU Fraktion, wünschte eine Erklärung für die in der Beschlussvorlage unterschiedlich aufgeführten Steigerungsraten.

Eine differenzierte Untersetzung der in Ansatz gebrachten inflationsbedingten Kostensteigerung in Höhe von 9,2 % wird Herr Böhnke dem Protokoll beilegen.

Herr Scholtyssek bat um eine Berechnung der finanziellen Auswirkung einer kommunalen Kappungsgrenze von 285 €.

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita, stellte die Familienstruktur des Eigenbetriebes Kindertagesstätten vor (siehe Bericht des Betriebsleiters Seite 19). Im Ergebnis werden durch die neue Kappungsregelung deutlich mehr Kinder / Familien profitieren als durch die bisherige Regelung.

Herr Beigeordneter Kogge informierte darüber, dass das Land die Kappung der Stadt Halle im darauffolgenden Jahr erstatten wird.

Frau Dr. Brock bat um eine Berechnung der finanziellen Auswirkung, wenn ab dem 3. Kind eine Befreiung von der Zahlung eines Kostenbeitrages (kommunale Kappung) eingeführt wird. Hierbei ist zu beachten, dass hier die Hortkinder auch Berücksichtigung finden. Des Weiteren soll die Verwaltung die Kappungsregelung der Stadt Magdeburg prüfen / hinterfragen.

Herr Beigeordneter Kogge sicherte dem Ausschuss eine zeitnahe Berechnung zu damit die Fraktionen genügend Zeit haben, um diese Informationen auszuwerten und gegebenenfalls Änderungsanträge zu stellen.

Falls in diesem Zusammenhang eine kurzfristige Sondersitzung erforderlich sein sollte, muss die Einladung ohne Fristwahrung ausgesprochen werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen

Herr Beigeordneter Kogge bat um Zustimmung des erläuterten Verfahrens sowie um Abarbeitung der Prüfaufträge bis zum JHA am 07.11.2013

Die Ausschussmitglieder nahmen die Vorlage zur Kenntnis.

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V/2013/12117

Siehe TO 6.3

zu 8 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Mitteilungen

Herr Kreisel, Betriebsleiter EB Kita, bat um das Rederecht für einen der Kitacoaches des Eigenbetriebes, **Frau Scheytza**, um Vorstellung des stattgefundenen Politikertalks.

Frau Scheytza:

Im Verantwortungsbereich der Kita-Coaches (Bereich Qualitätsmanagement des EB Kita) finden regelmäßig Arbeitskreise mit den Leiterinnen und Leitern der Kindertageseinrichtungen statt. Im Rahmen dieser Arbeitskreise werden sowohl pädagogische und organisatorische Grundsatzthemen aus dem Kita-Alltag, als auch aktuelle Themen, die den Kita-Bereich betreffen, gemeinsam betrachtet und diskutiert.

Das Jahr 2013 war und ist durch die Änderung des KiFöG zum 01.08.2013 sowie die aktuelle Fortschreibung des Bildungsprogramms „Bildung:elementar – Bildung von Anfang an“ geprägt.

Ausgehend von dieser Tatsache und den damit verbundenen Überlegungen im Hinblick auf die Auswirkungen in der Praxis haben die Mitglieder eines der Arbeitskreise im Rahmen des Forums „Dialog.Kita“ Kontakt zu Vertreterinnen des Landtages Sachsen-Anhalt aufgenommen. *Petra Grimm-Benne* (hat u. a. das neue KiFöG mitgestaltet) und *Katja Pähle* sind für die SPD Abgeordnete im Landtag und zeigten großes Interesse daran, sich zu diesen aktuellen Themen mit Praxisvertretern auszutauschen.

Im April 2013 fand daraufhin ein ganztägiger sogenannter „Politiker-Talk“ statt, an welchem neben Frau Grimm-Benne und Frau Dr. Pähle mehrere Leiterinnen und Leiter unserer Kindertagesstätten sowie Mitarbeiterinnen des Bereiches Betreuungsmanagement im EB Kita teilnahmen.

Diese Veranstaltung wurde von allen Beteiligten als sehr erfolgreich und anregend eingeschätzt. Es wurden viele Gedanken, Fragen und auch Ideen zum Thema KiFöG und Bildungsprogramm besprochen, die es mit Sicherheit wert sind, weiter gedacht und weiter bearbeitet zu werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee entstanden, nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene aktiv zu werden und konkret Sie, als Mitglieder des Betriebsausschusses des EB Kita einzuladen, mit Praxisvertretern gezielt ins Gespräch zu kommen.

Wir möchten Sie über ausgewählte Themen aus der Kita-Praxis informieren und uns dazu mit Ihnen austauschen. Unser Ziel ist es dabei, die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, insbesondere der Kindertagesstätten, transparenter und verständlicher zu machen und Ihnen damit ggf. Beurteilungen und Entscheidungen, die zukünftig im Rahmen des Betriebsausschusses getroffen werden müssen, zu erleichtern.

Die erste Gesprächsrunde soll zu Beginn des Jahres 2014 stattfinden. Eine Einladung dazu erhalten Sie zur nächsten Betriebsausschusssitzung im November.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Angebot bei Ihnen auf Interesse stößt und wir die Gelegenheit erhalten, mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Es gab keine weiteren Mitteilungen.

zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 11 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Beigeordneter Kogge beendete den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 20.11.13

Tobias Kogge
Beigeordneter

Yvonn Meister / Marco Seidler
Protokollführer/in